

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Montag (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssystem nutzen: Telemedizinische Projekte im Rettungswesen

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien durchdringen heutzutage nahezu alle Bereiche unseres Alltags. Auch im Gesundheitswesen können sie einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten. So können E-Health-Lösungen die Patientensicherheit verbessern, die Qualität der Behandlungsergebnisse erhöhen und die wirtschaftliche Effizienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems steigern.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/1844** vom 9. März 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage nutzt den Begriff Telemedizinische Projekte ohne weitere Erklärung. Sie grenzt zudem weder die Spezifik der Projekte noch einen Zeitrahmen ein. Es existiert auf Landesebene keine Meldepflicht für Telemedizinische Projekte. Die Beantwortung konzentriert sich deshalb auf das Telemedizinische Projekt, das durch den Freistaat Thüringen in den letzten Jahren gefördert wurde (Zuständigkeit).

1. Wie viele telemedizinische Projekte wurden bisher in Thüringen im Rettungswesen initiiert (Bitte um Angabe des Projekts, des Finanzvolumens und der Herkunft der Finanzmittel [Haushalt des Bundes, des Freistaats Thüringen und/oder der Europäischen Union])?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen fördert das folgende telemedizinische Projekt im Rettungswesen:

"Elektronische Einsatzdatenerfassung und -übertragung für Notärzte in Thüringen" der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, 554.000 Euro, Finanzmittel des Freistaats Thüringen

2. Welche Probleme sind gehäuft während der Projektphasen aufgetreten?

Antwort:

Durch den Projektträger sind keine gehäuft aufgetretenen Probleme identifiziert worden.

3. Welche Probleme wurden bevorzugt durch die Projekte angegangen?

Antwort:

Ziel des geförderten Projekts war die Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum in Thüringen. Dafür wurden unter anderem zu überwindende Sektorengrenzen identifiziert und digitale, telemedizinische Lösungen entwickelt und projektspezifisch umgesetzt sowie projektspezifische Schwerpunkte gesetzt. Diese lagen in der Entwicklung und Erprobung einer landesweit nutzbaren rechtsicheren und datenschutzkonformen digitalen Einsatzdokumentation.

4. Auf welche Ressourcen konnten die Projekte bei der Umsetzung zurückgreifen?

Antwort:

Vor Beginn der Projektförderungen wurde in der "Arbeitsgruppe Telemedizin" unter anderem von Akteuren des Gesundheitswesens und des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über das Projekt beraten. Erste Synergien und Unterstützungen konnten somit bereits im Vorfeld eruiert werden. Neben der finanziellen Förderung durch den Freistaat Thüringen standen dem Projekt Ansprechpartner des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales in organisatorischer sowie beratender Funktion zur Verfügung.

5. In welchem Maße konnte durch die Projekte die Qualität der Patientenversorgung verbessert werden?

Antwort:

Durch die Digitalisierung der Einsatzdatenerfassung und -übertragung für Notärzte können Daten exakt und zeitnah geliefert und übertragen werden. Somit lassen sich nachgelagerte klinische Abläufe besser planen. Das führt auch zu einer Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung.

6. Inwieweit wurden durch die Projekte die Sektorengrenzen überwunden?

Antwort:

Die Digitalisierung der Notfallversorgung stellt einen besonderen Praxisfall der sektorenübergreifenden Versorgung dar. Informationen müssen zwischen Rettungsdienst oder Notarzt, Leitstellen sowie ambulanten und stationären Bereichen ausgetauscht werden. Durch das Projekt wurden also Grenzen zwischen Rettungsdienst, ambulanter und stationärer Versorgung überwunden.

7. Mit welchem Erfolg konnten die bisherigen Projekte abgeschlossen werden?

Antwort:

Nach Rückmeldungen aus dem Projekt konnten die angestrebten Ziele erreicht und die Erwartungen teils sogar übertroffen werden. Die am Prozess Beteiligten können ihre Daten exakt und zeitnah liefern, empfangen und weiterverarbeiten. Die folgenden Prozesse lassen sich besser planen und abarbeiten. Eine abschließende Projektprüfung steht noch aus.

8. Welche der bisher erfolgreich abgeschlossenen Projekte wurden in die Regelversorgung übernommen?

Antwort:

Das Projekt läuft noch.

9. Unter welchen (rechtlichen) Rahmenbedingungen wurden die Projekte in die Regelversorgung übernommen?

Antwort:

Die Refinanzierung des Systems im Regelbetrieb soll aufgrund einer bereits geschaffenen Regelung in der Thüringer Verordnung über Kosten-Leistungs-Nachweise im Rettungsdienst als Kosten des Rettungsdienstes über die Träger der Gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherungen (Kostenträger des Rettungsdienstes) erfolgen.

10. Wie werden die Projekte in der Regelversorgung finanziert?

11. Welche bisher durchgeführten Projekte wurden nicht in die Regelversorgung überführt (bitte das konkrete Projekt und die zugrundeliegende Begründung anführen)?

Antwort zu den Fragen 10 und 11:

Das Projekt läuft noch.

12. Welche telemedizinischen Projekte laufen aktuell im Bereich des Rettungswesens (bitte die einzelnen Projekte und den aktuellen Sachstand angeben)?

Antwort:

Aktuell läuft das Projekt "Elektronische Einsatzdatenerfassung und -übertragung für den Notfalldienst".

Zudem sind im Landeshaushalt 2021 mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 finanzielle Mittel als Zuschüsse eingestellt, um thüringenweit die Einführung eines einheitlichen Systems zur mobilelektronischen Einsatzdatenerfassung und -dokumentation in den Rettungsdienststeinheiten finanziell zu unterstützen.

13. Welche Erkenntnisse konnten durch die bisher durchgeführten telemedizinischen Modellprojekte für die Initiierung zukünftiger Projekte gewonnen werden?

Antwort:

Die bisher umgesetzten E-Health-Modellprojekte haben gezeigt, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen wichtigen Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung darstellt, dessen Bedeutung zukünftig noch deutlich wachsen wird. Insbesondere gemessen an den zu erwartenden demografischen und sozialstrukturellen Prozessen hat diese Entwicklung einen hohen Stellenwert für den Freistaat Thüringen. Künftige Telemedizin-Modellprojekte sollen neben der Orientierung an der "E-Health-Strategie Thüringen" eine sektorenübergreifende Komponente enthalten.

Das Projekt "Elektronische Einsatzdatenerfassung und -übertragung für den Notfalldienst" hat den Bedarf nach Weiterentwicklung deutlich gemacht. Ziel ist ein System, mit dem den für die Qualitätssicherung im Rettungsdienst verantwortlichen Ärztlichen Leitern ein effizientes und belastbares Aus- und Bewertungstool zur Verfügung gestellt wird, um den hohen Ansprüchen in der präklinischen Patientenversorgung gerecht zu werden und gegebenenfalls wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung präklinischer Versorgungsstandards zu gewinnen.

Darüber hinaus sollen die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände mittels der digitalen Einsatzdatenerfassung und -dokumentation in die Lage versetzt werden, durch eine elektronische statistische Auswertung der Einsatzdaten essentielle Erkenntnisse für eine zeitgemäße Bedarfsplanung der Versorgungsstrukturen in der Präklinik (unter anderem Rettungsmittelvorhaltung und Planung der Rettungswachstandorte) zu gewinnen, zu analysieren und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Eine digitale Einsatzdokumentation kann mittelfristig auch dem Anspruch einer digitalen Vernetzung zwischen den präklinischen (inklusive Luftrettung) und klinischen/stationären Versorgungsstrukturen Rechnung tragen. Insbesondere könnten ohne Zeitverzug Daten, wie zum Beispiel Patientenparameter ohne Namen als Voranmeldung an ein Klinik-Dashboard, das digital erfasste Einsatzprotokoll oder EKG-Aufzeichnungen nebst Vitalparametern übertragen werden.

14. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sensibilität und Kompetenz von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungswesen für telemedizinische Lösungen zu stärken?

Antwort:

Die Stärkung der Digitalkompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt in erster Linie der Verantwortung des Arbeitgebers (Unternehmens beziehungsweise Aufgabenträgers). Im Rahmen des genannten Projekts wurden zudem durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen umfassende Schulungen und Workshops für die beteiligten Akteurinnen und Akteure umgesetzt, um die Funktionen des neuartigen digitalen Erfassungs- und Verwaltungssystem kennenzulernen und anwenden zu können.

Auch zu den weiteren Ausbaustufen gehört die Berücksichtigung und Planung von Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den digitalen Dokumentationsmedien.

15. Wo sieht die Landesregierung das größte Potential beim Einsatz von telemedizinischen Lösungen im Rettungswesen?

Antwort:

Prozessoptimierungen haben im Bereich des Rettungswesens einen großen Einfluss auf die Abläufe und damit auf die Gesundheit der zu behandelnden Patientinnen und Patienten. Meist ist hierbei Zeit der limitierende Faktor. Dementsprechend wird im Einsatz von digitalen telemedizinischen Lösungen ein großes Potential gesehen. Insbesondere die Anbindung an sektorenübergreifende Strukturen wie die Notaufnahmen in den Kliniken zur Patientenvoranmeldung verspricht einen großen Mehrwert. In einem weiteren Schritt sollen deshalb Kliniken an das System angebunden werden, um eine zeitgemäße Bedarfsplanung der Versorgungsstrukturen in der Präklinik realisieren zu können. Generelles Ziel ist die komplette Digitalisierung der Rettungskette, einschließlich des Zugriffs auf digitale Patientenakten. Damit würden alle zur Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten notwendigen Daten (zum Beispiel Medikation, Anamnese, Vorerkrankungen, Operationen, Patientenverfügungen et cetera) jederzeit umgehend in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Dazu ist eine sichere, robuste und Datenschutzbelangen genügende Telematikinfrastruktur (Datenaustauschsysteme) nötig.

Werner
Ministerin